

## Fragen zur «ÖV-Card» an den Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten

**Mail vom 17. April 2012:**

Guten Tag

Gemäss Sonntagszeitung will der Verband öffentlicher Verkehr eine Neuauflage von «EasyRide» («ÖV-Card») realisieren. Im [Tätigkeitsbericht 1999/2000](#) des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten wurde «EasyRide» bereits kritisch abgehandelt, insbesondere wurde verlangt, dass weiterhin eine anonyme Nutzungsmöglichkeit angeboten werden müsse und dass für anonyme Nutzer des ÖV keine Nachteile erwachsen dürften.

Der [Bundesrat](#) hat am 1. März 1999 verlauten lassen, dass im Rahmen der Evaluationsphase zu «EasyRide» geprüft werden müsse, ob nicht besondere Vorschriften in die Gesetzgebung, namentlich in die Erlasse über den öffentlichen Verkehr, aufgenommen werden sollen. Der Bundesrat wies auch darauf hin, dass der EDÖB im Rahmen seiner Möglichkeiten für die Überwachung von «EasyRide» zuständig sei.

Anlässlich eines multidisziplinären Meinungsaustausches zum Thema [«Pervasive Computing»](#) im Jahre 2006 spricht der EDÖB (auf der Webseite) von allgemeinen Richtlinien als auch spezifischen Regelungen für die Bereiche Gesundheitswesen, Detailhandel und öffentlicher Verkehr.

### **Dazu folgende Fragen:**

ist der EDÖB im Projekt «ÖV-Card» involviert und hat er dieses genehmigt?

wurden spezifische Regelungen für den Bereich Verkehr gemäss Mitteilung von 2006 ausgearbeitet? sind diese Regelungen abrufbar?

steht der Erlass von gesetzlichen Regelungen im Sinne der Antwort des Bundesrats von 1999 auf die [Anfrage Hans Widmer \(98.1185\)](#) im Raum?

## **Antwort vom 23. April 2012:**

Besten Dank für Ihre Anfrage zur ÖV-Card. Wir wurden im Dezember 2011 in Grundzügen über das Projekt unterrichtet, das dann noch in der Anfangsphase war. Uns wurde versichert, dass wir konsultiert würden, wenn detailliertere Pläne vorliegen. Dies ist bislang noch nicht geschehen. Die Rolle des EDÖB beschränkt sich bei solchen Vorhaben im Übrigen auf die Beratung, Genehmigungen kann er keine erteilen.

*Wurden spezifische Regelungen für den Bereich Verkehr gemäss Mitteilung von 2006 ausgearbeitet? Sind diese Regelungen abrufbar?*

Unseres Wissens existieren keine solchen verkehrsspezifischen Regelungen im Sinne eines Verhaltenskodexes.

*Steht der Erlass von gesetzlichen Regelungen im Sinne der Antwort des Bundesrats von 1999 auf die Anfrage Hans Widmer (98.1185) im Raum?*

Als Reaktion auf die Postulate Graber «Angriff auf die Privatsphäre und indirekte Bedrohungen für die persönliche Freiheit» (10.3651) und Hodgers «Anpassung des Datenschutzgesetzes an die neuen Technologien» (10.3383) hat der Bundesrat das DSG hinsichtlich der Auswirkungen der technologischen Entwicklungen auf den Datenschutz evaluieren lassen. In seinem abschliessenden Bericht vom 9.12.2011 kommt er zum Schluss, dass das Datenschutzgesetz revidiert werden sollte, um den neuen Bedrohungen Rechnung tragen zu können (siehe insbesondere Kapitel 5.2 „Gesetzgeberische Massnahmen“, <http://www.admin.ch/ch/d/ff/2012/335.pdf>).

Freundliche Grüsse

Francis Meier

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter